

Genoss*in werden, Lause unterstützen, Kiezstrukturen erhalten

WAS GEHT?

Wir sind fast am Ziel! Nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Eigentümer Jørn Tækker haben wir am 28.1.2022 einen Erbbauvertrag mit dem Land Berlin unterschrieben: Berlin kauft die Lause zurück und überlässt sie für 65 Jahre der **Eine für Alle eG**. Sobald die Gremien in Politik und Verwaltung die Verträge bestätigt haben geht das Haus an die Genossenschaft.

Sobald das passiert ist, werden wir mit den dringend notwendigen Sanierungen beginnen. Um die dafür benötigten Kredite von der Bank zu bekommen, brauchen wir nach wie vor Eigenkapital in Form von Genossenschaftsanteilen und Nachrangdarlehen.

Um uns zu unterstützen, die Lause in ihrer besonderen Vielfalt zu erhalten, kannst du investierendes Mitglied der **Eine für Alle eG** werden.

Als investierendes Mitglied der Genossenschaft kannst du an der Generalversammlung teilnehmen und Mitglied im Aufsichtsrat werden. Du hast allerdings keine Stimme auf der Generalversammlung.

Alle Infos und Unterlagen zum Beitritt in die Genossenschaft **Eine für Alle eG** findest du unter: www.einefueralle.berlin

Wenn du Fragen hast, melde dich gerne!

info@einefueralle.berlin
0177 415 34 79

Eine für Alle eG
Ratiborstraße 14e
10999 Berlin



WAS TUN?

Zeichne einen Genossenschaftsanteil im Wert von 250 Euro und werde investierende*r Genoss*in. So kannst du zwischen zwei Möglichkeiten wählen, uns zu unterstützen:

1. Zeichne weitere Genossenschaftsanteile

Du kannst beliebig viele weitere Genossenschaftsanteile zeichnen. Genossenschaftsanteile können jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

2. Gib uns ein verzinstes Nachrangdarlehen¹

Du kannst uns ein verzinstes Nachrangdarlehen mit einer vereinbarten Laufzeit und festen Zinsen geben. Hierfür bieten wir zwei Optionen an: verzinst zu 1% bei einer Laufzeit von 5 Jahren oder verzinst zu 1,5% bei 10 Jahren Laufzeit. Andere Abstufungen und Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich – sprich uns bei Bedarf an.

FOREVER LAUSE



LAUSEBLEIBT.DE

¹ Der qualifizierte Nachrang bedeutet, dass im Falle einer Insolvenz der Genossenschaft diese Darlehen nachrangig bedient werden. Nur diese Art von Darlehen werden als eigenkapitalersetzende Mittel anerkannt.